

Zuschussantrag auf Mittel des Stadtjugendrings Weiden
Alle Unterlagen auch im Internet: www.sjr.de

1. **Jugendgruppe:**
Name und Anschrift

2. **Förderberechtigung** wegen (bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!):
 Mitgliedschaft im Stadtjugendring Weiden Anerkennung gemäß §75 KJHG
 Voraussetzungen gemäß §74 KJHG Mitgliederabfrage anbei bzw. bereits abgegeben

3. **Gegenstand des Antrags** (bitte nur eine Maßnahme je Antrag! Unterlagen beifügen!):

Freizeit oder Bildungsmaßnahme mit: Einladung, Teilnehmerliste, Quittungen

Arbeitsmaterial mit: Quittungen

Da wir Selbstversorger sind, beantragen wir die Bezuschussung eines/zusätzlichen Betreuers/in

4. **Adresse des Antragstellers:**

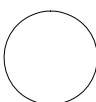
.....
Name, Anschrift und wichtig für Rückfragen: Telefon!

5. **Der Zuschuss des Stadtjugendrings Weiden soll auf folgendes Konto überwiesen werden:**

.....
Empfänger (falls abweichend vom Antragsteller) Kreditinstitut

DE _____

6. **Ich versichere, dass alle Angaben korrekt sind. Die Belege werden fünf Jahre aufbewahrt.**

Weiden, den Datum  Unterschrift des Antragstellers

Nicht ausfüllen! Bearbeitungsvermerke des Stadtjugendrings Weiden

1. Belege und Anlagen durch Geschäftsführer eingesehen und geprüft: ja nein

2. Auszahlungsanordnung:

Der Stadtjugendring Weiden befürwortet einen rechnerischen Zuschuss von insgesamt €
Davon werden zunächst 70% ausbezahlt = € (30 % = €).
Der Restbetrag wird ggf. anteilig entsprechend den vorhandenen Mitteln zum Ende des Jahres nachbezahlt.

Zum Jahresende werden % = € nachbezahlt.

Ein Zuschuss wird abgelehnt. Begründung:

Weiden, den
Ewald Zenger, Geschäftsführer

Seite 2 - Angaben zum Zuschussantrag

Freizeiten und Bildungsmaßnahmen:

1. Bezeichnung der Maßnahme:

.....

2. Ort der Durchführung (PLZ, Ort):

.....

3. Zeitraum:

4. Zahl der Teilnehmer/innen aus Weiden:

.....

Zahl der Betreuer/innen:

..... (in TN-Liste gesondert aufführen)

Ausgaben für Weidener Teilnehmer/innen und Betreuer/innen:

Unterkunft/Verpflegung: €

Fahrtkosten: €

Referentenkosten: €

Sonstiges: €

Gesamtausgaben: €

Einnahmen von Weidener Teilnehmer/innen und ggf. Betreuer/innen:

Teilnahmegebühren: €

Zuschüsse (z.B. BJR) €

Sonstiges: €

Gesamteinnahmen: €

Arbeitsmaterial:

Summe der Ausgaben: €

Wichtig! Wichtig! Wichtig!

☞ Anträge für Freizeiten und Bildungsmaßnahmen bis spätestens vier Wochen nach Beendigung mit den erforderlichen Unterlagen einreichen! Maßnahmen ab dem 01.12. werden mit Geldern des nachfolgenden Haushaltsjahres bezuschusst.

Anträge für Freizeiten und Bildungsmaßnahmen, die aus dem aktuellen Haushalt gefördert werden sollen, müssen bis spätestens 30.11. beim Stadtjugendring eingegangen sein.

☞ Anträge für Arbeitsmaterial müssen bis spätestens 30.11. beim Stadtjugendring eingegangen sein.

☞ Jede Jugendgruppe bzw. Jugendabteilung kann bis zu 300 € Kosten einreichen bei einer Förderung von mindestens 50 %. Je Jugendverband bzw. Verein werden max. 2.000 € ausbezahlt.

☞ Alle Zuschussanträge für Arbeitsmaterial werden bis 30. November des Haushaltsjahres gesammelt und erst danach anteilig nach den zur Verfügung stehenden Mitteln berechnet

☞ Bitte Anträge für Freizeit- oder Bildungsmaßnahmen und Arbeitsmaterial getrennt einreichen (je ein Formular)!

Nicht ausfüllen! Berechnungsvermerke des Stadtjugendrings Weiden

Freizeiten und Bildungsmaßnahmen: Fehlbetrag = €;

..... TN x Tag(e) x 4,50 € bzw. 9,00 € = € (max. 1.200 €);

⇒ rechnerischer Zuschuss gemäß Zuschussrichtlinien = €

Davon werden zunächst 70% ausbezahlt = €

Arbeitsmaterial: Summe der Ausgaben = €;

Zuschuss (max. 300 €): €